

Aus der guten alten Zeit.

von Wilhelm Püppche.

In dem grossen Werke von Georg Friedrich Webers, welches im April 1789 zu Halle erschien (bei Joh. Jac. Gebauer) und sich also betitelte: „Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen, und sonstigen Schreibmaterialien“ — findet sich im achten Kapitel: „Vom Verfall der Papiermanufacturen und den Mitteln, solchem vorzubeugen“ — die *Ordinatio Molendinaria* oder das

„Projekt Einer formalen Handwerksordnung, deren sich die Meister von Papiermachern aus Franken, Schwaben und Baiern im Jahre 1700 zu Augsburg verglichen, und selbige nachgehends derer Herrschaften, Herren und Oberen zur Ratification nicht allein vorgelegt, sondern auch zugleich um Rekommandationsschreiben an Ihre Kaiserliche Majestät zur allergnädigsten Confirmation unterthänigst angesucht.“

In unserer socialdemokratisch-angehauchten, auf die Gross-Industrie hindrängenden Zeit dürfte eine Reminiscenz an jene *Ordinatio*, die nachmals kaiserliche Verordnung wurde, sehr interessiren. Aus dem fünfzehn Druckseiten langen Aktenstück kann ich hier natürlich nur Einzelnes mittheilen:

Die Lehrzeit war vierjährig, jedoch konnte der Meister, „wann sich der Lehrjung wohl verhielte und das Handwerk zeitlicher zu recht ergriffen,“ ihm $\frac{1}{4}$ Jahr oder mehr erlassen, ohne Widerspruch der übrigen Meister und Gesellen. Ein „Meisterssohn“ musste ebenso lange Zeit lernen. „Bei Aufdingung und Einschreibung“ eines jeden Jungen wurde „vor alle Müh und Trunk“ den Gesellen 45 Kr. gegeben. Auf einer Papiermühle durfte nur ein Junge lernen, „es wäre dann des Meisters Thun so gross, dass er 6 Gesellen neben einander befördern könnte,“ dann mag er zwei Jungen lehren. Die Gesellen sollen dem Lehrjungen nicht „umb schlecht und liederlicher Ursach willen“ Schläge geben, noch sie barbarisch tractiren — „wie bishero von vielen Gesellen geschehen ist.“ Der bisherige schändlich und schädliche Missbrauch der Ledigsprechung soll „hinfüro“ nie mehr als zehn Gulden kosten. „Ihre Kaiserliche Majestät“ soll auch befehlen, „weiln bishero an manchem Orth von Gesellen grobe Sünd und Schand bei übermässigem Trunk verübt worden,“ dass die „edlen Gaben Gottes nicht so schändlich missbraucht und verunehrt werden,“ es soll daher jeder Schenkgesell nur ein Mass Bier oder Wein erhalten: „so aber Einige Ehren halber nachgehends einen ehrbaren Trunk mit einander thun mögen, stehet ihnen frey zu ihrem Belieben.“ Das Schwelgen an hohen heiligen Festtagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, „wann die Gesellen, anstatt dass sie zu solcher Zeit in die Kirche gehen, sich übermässig angetrunken, noch wohl Händel angefangen haben,“ soll abgeschafft werden. Jeder Geselle sollte verbunden sein, wann er nicht Lust hat länger in der Arbeit zu bleiben, dem Meister 14 Tage vorher, als bei anderen Handwerkern üblich, „seinen Willen und Vorhaben, abzureisen, ansagen und offenbaren,“ damit der Meister in Zeiten sich nach einem anderen Gesellen umsehen

kann. Die Gesellen waren nämlich böseartig, wann das Essen nicht gleich auf die Minute auf dem Tisch gewesen oder da sie sonst unnöthigen Tadel an dem Essen hervorsuchten. Dem Meister „zu seinem höchsten Schaden ziehen sie mit Trutz und Stutz aus der Arbeit,“ wie z. B. in Deckendorf in Baiern ein Gesell den Meister gescholten, weil man ihm über Tisch „gebackene Schnitten von schwarzem Brod fürgesetzt, welche ungefähr unter die von weissem Brode kamen.“ Die Reichung von Speise und Trank soll so sein, „wie es die Zeiten zulassen und der Profit an Papier austragen mag.“ Die durchreisenden Gesellen sollen den Meister oder die Meisterin bescheidenlich um Speis, Trank und Herberge ansprechen, gegen dieselben „nicht schnarchen, noch weniger pochen, wie solches vielfältig bisher geschehen.“ Die Gesellen sollen „schön gleich Papier“ machen, noch, „wann ihnen der Meister einredt, wo das Papier Mängel hat, gleich aufpochen und trutzen, noch weniger sagen, er soll die Arbeit selber machen. Den schlechten Arbeitern „soll der Meister firohin mehrers Lohn nicht schuldig zu geben sein, als was solche schlechte Arbeit werth ist.“ „Weiln bishero der schändliche und wider Gewissen laufende Missbrauch bei uns hat einreissen wollen, dass nemlich kein anderer ehrlicher Mann bei unsrem Handwerk in strittigen Sachen vor einen Zeugen erkannt, passiret und angenommen werden wollen,“ so wird gebeten, dass alle Parteilichkeit abgeschafft und jeder ehrliche Mann als gültiger Zeuge erkannt werden möge. Wegen der Uneinigkeit zwischen „Glättern und Stampfern,“ so sollen beide Gewerke gleichgestellt werden; auch sollen sich nicht „Unerlernte unterstehen, das Handwerk zu treiben, was uns ehrlich und hart erlernten Papiermachern schwer fällt.“ „Solche Stümpler abzutreiben,“ sei manchmal schwer, weil sie Geld haben und eine Papiermühle kaufen; es soll daher Niemand eine Papiermühle besitzen dürfen, der solches Handwerk zurecht nicht gelernt hätte, „es wäre denn eines regelmässigen Meisters und Papiermachers hinterlassene Wittib, ehrliche Kinder und Erben, die sollen alsdann wohl befugt und berechtigt sein, das Handwerk mit Direktion eines rechtmässigen Meister-Knechts nebst anderen Gesellen fortzusetzen.“ Die Verordnung schliesst dann mit einer Bitte um Genehmigung derselben mit folgendem an den Styl Carlichen Miessnicks erinnernden Satz: „Weilen nun wir gesambte Meister solchen Hoch- und Uebermuth, Gewalt, Frevel, Bosheit und hochschädlichen Zwang von den Gesellen nimmermehr erdulden können, wo wir anders bei harten Zeiten aufrecht stehen wollen, dahero Ihre Kais. Maj. in aller Unterthänigkeit ersuchen und flehentlich anrufen wollen, den Gesellen ihren bisherigen unrechtmässigen Gewalt und Zwang gänzlich zu nehmen und zu hemmen, hingegen Ihre Kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, die aufgesetzte oder Ihre Kaiserliche Majestät selbst beliebende Artickel uns vorzuschreiben und allergnädigst confirmiren zu lassen, auch unvorgreiflich bei jedem Artickel, so darwider gehandelt wird, die gewisse Straffe des Verbrechens halber darauf gesetzt werden möchte, damit firohin und ins Künftige, unser Handwerk auf nichts anders, als auf denen von Ihre kaiserliche Majestät aller-

gnädigst uns vorgeschriebenen Artickeln fundiret, gegründet und bestehen möge, damit das Schelten und unnöthige Händelanfangen, so öfters 100 Rthlr. kosten, da die Ursach öfters hierzu nicht werth ist, dass man eine Hand deswegen umwenden solle, wie allbereits sich das wüste Exempel auf Ihre Majestät eigenen Mühlen zu Eggendorf ereignet, welches beim Kaiserlichen Cammer-Gericht wohl bekannt ist, hinfüro verbleiben mögte.“ Erst wenn man mit Strafe an Leib und Gut vorgehe, werde Alles in „einen Frieden und Wohlstand erhalten werden mögen.“

Jedenfalls lernen aus diesem Pröbchen der Vorsicht unserer Altvordern unsere gegenwärtigen Fabrikbesitzer, welche mit socialen Misständen bezüglich ihrer Arbeiter zu kämpfen haben, dass vor fast 200 Jahren ähnliche Klagen, wie heut, geführt wurden und trösten sich vielleicht bei einzelnen Fällen von Undankbarkeit und Widersetzlichkeit mit dem Spruch des alten Volksliedes: „Besser wird es halt nie werden — 's war immer a so!“

Dampfkessel-Heizprobe.

Die Société industrielle in Mühlhausen hat auch im Jahre 1875 wieder ein Preisheizen veranstaltet, zu dem sich 25 Heizer gemeldet hatten. Dem Bericht im *Moniteur de la papeterie française* entnehmen wir, dass ein Heizer einen Preis von 100, einer von 50, drei von 25 Francs, und jeder überdies eine silberne Medaille erhielt.

Der beste Heizer erzeugte 10 Prozent mehr Dampf aus der gleichen Menge Kohle als der schlechteste.

Im Jahre 1874 benützte man nur zwei Kessel einer Batterie von dreien zu den Versuchen, 1875 aber alle drei zusammen, und überdies machte man den gleichen Verdampfungsversuch mit einem einzigen der Kessel. Man erhielt bei den in gleicher Zeit vollendeten Versuchen:

Heizfläche	Kohlenverbrauch	Dampf per Kilo Kohle.
3 Kessel = 148 □-m.	2619 K.	9,606 K.
1 „ = 53 „	2794 „	8,662 „
2 „ = 108 „	2000 „	8,220 „

d. h. man zog bei dem Versuch mit nur einem Kessel 15 Prozent weniger Nutzen aus der angewandten Kohle, als bei dem Versuch mit 3 Kesseln.

Dies bestätigt die alte Erfahrung, dass man um so vortheilhafter arbeitet, je weniger man die Kessel anstrengt.

Der Nesselbau, welcher in Frankreich, Algier, Nordamerika, Ostindien grosse Fortschritte macht, scheint doch auch in Deutschland trotz vieler Stimmen gegen denselben Anklang zu finden. Die Schönheit der Faser und ihr hoher Werth werden die Schwierigkeiten überwinden, die theils nur scheinbar der Cultur entgegenstehen. — Vor allen Dingen aber muss den Stimmen scharf entgegengetreten werden, welche behaupten, die Nessel ergäbe nur ordinäre Fasern. Bei richtiger Cultur und Bearbeitung ist das Gegentheil wahr.

D. Allg. Polyt. Ztg.

Im Westen der Vereinigten Staaten ist in letzter Zeit so viel Schnee gefallen, dass der Verkehr an manchen Orten 30 Tage lang dadurch unterbrochen war.